



diemarktweiber

Künstler- und Kreativmärkte

Anmeldung

Veranstalterinnen: diemarktweiber, Annett Beier und Birgit Fuhrmann GbR, Alte Coburger Straße 33, 96215 Lichtenfels, www.diemarktweiber.de, E-Mail: info@diemarktweiber.de
Fax 03212-1042826

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Mein Warenangebot: _____

Ich habe ein Gewerbe

Ich bin Hobbykünstler/in

Ich bin zum ersten Mal dabei

Tel. Nr. _____

Künstler- und Kreativmarkt

Coburger Klößmarkt und verkaufsoffener Sonntag

03.09.2023

Altstadt (Außenbereich), 11 – 18 Uhr (Aufbau ab 08:00 Uhr)

Bitte ankreuzen!

- | | | |
|--------------------------|--|---------|
| <input type="checkbox"/> | Standplatz 3 x 3 m (zum Beispiel für Pavillon, der selbst mitgebracht werden muss) | 45,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Standplatz 5 x 3 m (zum Beispiel für Pavillon, der selbst mitgebracht werden muss) | 60,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Standplatz 2 x 1,5 m (Front 2 m – Tiefe 1,50 m) | 25,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Strom 220 V (bitte Watt angeben: _____ W) | 10,00 € |

Der Gesamtbetrag von € _____ wird auf nachstehendes Konto bei der Sparkasse Coburg-Lichtenfels überwiesen: **IBAN DE2778350000041018748, BIC BYLADEM1COB, diemarktweiber Annett Beier und Birgit Fuhrmann.**

Achtung: Die Anmeldung gilt als verbindlich. Mit Einreichen Ihrer Anmeldung verpflichten Sie sich zur Zahlung der Standgebühr und erkennen die Teilnahmebedingungen (S. 2) an.

Ich wünsche eine Quittung:

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Anmeldung: Nutzen Sie bitte dieses Anmeldeformular. Die Übermittlung kann per Post, Fax oder E-Mail erfolgen. Ihre rechtzeitige Anmeldung sichert Ihnen Ihren Standplatz. Die Vergabe der Tische erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Wir behalten uns vor, zur Erzielung einer möglichst breiten Themenvielfalt, eine Auswahl zu treffen. Nach Eingang der Anmeldung und Standgebühr erhalten Sie eine Bestätigung. Die Anmeldung ist verbindlich. Mit Einreichen Ihrer Anmeldung verpflichten Sie sich zur Zahlung der Standgebühr und erkennen die Teilnahmebedingungen (S. 2), sowie Hinweise zur Datenverarbeitung gem. DSGVO an (s. www.diemarktweiber.de)

Standgebühren: Diese variieren je nach dem gewünschten Platzbedarf. Nähere Informationen sind der Anmeldung zu entnehmen. Die Standgebühr ist innerhalb von 2 Wochen nach der Anmeldung, jedoch spätestens 6 Wochen vor dem Markt auf das Konto-Nr. DE27 7835 0000 00410187 48 (Kto.Inh. diemarktweiber, Annett Beier-, GbR) BIC: BYLADEMICOB, Kreissparkasse Coburg Lichtenfels) entsprechend der gebuchten Standfläche zu überweisen. Nur mit entsprechend ordnungsgemäßer Zahlung kann der gewünschte Platz garantiert werden. Eine Rechnung als Zahlungsaufforderung stellen wir nicht aus. Sie können mit der Anmeldung gern eine Quittung anfordern. Mahngebühren werden mit 5,00 € berechnet. Evtl. anfallende Inkassokosten sind vom Aussteller zu tragen.

Aussteller: Teilnehmen können Kunsthandwerker, Hobbykünstler (mit hohen Qualitätsstandard) und Profikünstler, die ihre ausgestellten Artikel selbst herstellen und/oder unseren Qualitätskriterien entsprechen. Unsere Märkte sind durch die Behörden genehmigt; daher können auch Gewerbetreibende am Sonntag bei uns verkaufen!

Auf- und Abbau: Von 08:00 Uhr bis 10:45 Uhr haben Sie die Möglichkeit aufzubauen. Bis 10:00 Uhr wird Ihr Standplatz freigehalten. Um „Leerplätze“ zu vermeiden, wird dieser dann ggf. an einen anderen Aussteller vergeben. Ein Anspruch auf diesen Platz besteht dann nicht mehr! Sie verpflichten sich mit Ihrer Anmeldung während der gesamten Dauer des Marktes (11 bis 18 Uhr) auszustellen und nicht verfrüht abzubauen. Bei vorzeitigem Abbau oder Schließung des Verkaufstandes ohne ausdrückliche Genehmigung durch den Veranstalter wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 € fällig.

Auszeichnungspflicht: Alle angebotenen Waren sind mit Preisen auszuzeichnen (lt. Preisabgabeverordnung). Weiterhin fordert das Ordnungsgemäß jeden Aussteller auf, die vollständige Anschrift sichtbar am Stand anzubringen. Für Vergehen ist jeder Aussteller selbst verantwortlich!

Haftungsausschluss: Die Veranstalterinnen übernehmen keine Haftung für Verletzungen, Diebstahl, Verlust oder Sachbeschädigung durch Dritte (Parkplatznutzung eingeschlossen). Die Veranstalterinnen haften auch nicht für Kürzungen oder Absagen. Schadensersatzansprüche gegen die Veranstalterinnen sind ausgeschlossen. GEMA-Gebühren, die durch Musikwiedergabe an Ständen, anfallen, trägt der Standbetreiber selbst und sind eigenständig anzumelden. Die Veranstalterinnen übernehmen keine Bewachung des Marktbereiches bzw. des jeweiligen Verkaufstandes des Mieters. Es ist somit jegliche Haftung ausgeschlossen. Das Betreiben sowie das Befahren des Veranstaltungsgeländes sowie das Befahren der Parkplätze geschehen auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Hausrecht: Die Veranstalterinnen üben auf dem Veranstaltungsgelände während der Dauer des Marktes (inkl. Auf- und Abbau) das Haus- und Platzrecht aus. Den Anweisungen der Veranstalterinnen ist Folge zu leisten, sonst kann der Stand mit sofortiger Wirkung geschlossen werden. Ein Anspruch auf Rückvergütung oder Schadensersatz für den Aussteller entsteht nicht.

Marktordnung: Ein Vertrag zwischen Aussteller und Veranstalterinnen ist neben der schriftlichen Anmeldung ebenso zustande gekommen, sobald der Marktbereich befahren bzw. betreten wird. Gleichzeitig erkennt jeder Aussteller sowie jeder Besucher mit Betreten des Marktbereiches die Teilnahmebedingungen bzw. Marktordnung verbindlich an.

Müll: Abfall und Müll ist vom Aussteller selbst zu entsorgen. Geschieht dies nicht, wird eine Strafe von 50 € dem Standbetreiber in Rechnung gestellt.

Öffnungszeiten/Eintritt: Von 11 bis 18 Uhr, Eintritt frei.

Parken: Eingeschränkt kann für den Auf- und Abbau kurzfristig am Standplatz geparkt werden. Ab 10:00 Uhr sind alle Autos und Anhänger auf die vorgesehenen Parkplätze zu bringen. Beachten Sie Parkverbots-Schilder, Feuerwehruzufahrtszonen sowie Behindertenparkplätze!

Rücktritt: Bis drei Wochen vor dem Veranstaltungstermin sind 50%, später die gesamte Standmiete fällig. Es besteht kein Anspruch auf Entschädigung oder Rückerstattung der Standmiete, falls die Veranstaltung wegen höherer Gewalt entfallen muss.

Standgestaltung: Gestalten Sie Ihre Stände dekorativ und geschmackvoll, in Ihrem eigenen Interesse! Dazu gehört das Abdecken der Tische. Verwenden Sie dazu am besten nur schwer entflammbare Materialien. Verpackungsmaterial und Lagerware kann unter den Tisch deponiert werden, sollte jedoch bei der Standgestaltung berücksichtigt werden (Tücher bis zum Bodenende).

Strom: Wenn Sie Strom benötigen bitte eigene Mehrfachsteckdosen und Verlängerungskabel (jeweils VDE geprüft!) mitbringen. Die Kabeltrommeln müssen vollständig abgerollt werden, um eine Überhitzung zu vermeiden.

Fotos: Damit wir uns schon vorab ein Bild Ihres Angebotes machen können, bitten wir nach Möglichkeit alle „neuen“ Aussteller um Übersendung eines Fotos mit der Anmeldung. Vielen Dank. Während der Veranstaltungen werden wir Fotos für die Medien sowie unserer Homepage machen. Sie erklären sich mit der Veröffentlichung dieser Bilder einverstanden (andernfalls bitten wir um Widerspruch).

Vorführung am Stand: Da Sie durch diese Möglichkeit auch leichter mit den Kunden ins Gespräch kommen, erhöht sich ganz sicher Ihr Umsatz. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie Ihre Arbeit vor Ort live zeigen möchten. Wir nehmen Sie dann gern kostenfrei in die Werbung mit auf. Da die Plätze nur begrenzt zur Verfügung stehen, empfehlen wir eine frühzeitige Anmeldung.

Warteliste: Oft sind unsere Märkte schon Wochen/Monate vor dem Veranstaltungstag ausgebucht. Wir bieten Ihnen dann die Möglichkeit der Warteliste. Diese Option ist für Sie kostenlos und unverbindlich. Wir melden uns dann bei Ihnen, wenn ein Platz frei wird. Sie können dann entscheiden, ob Sie mitmachen möchten.

Sonstiges: Auf den Märkten dürfen keine Produkte Dritter und keine industriellen Waren angeboten und verkauft werden. Aussteller, die Lebensmittel anbieten, müssen die Vorschriften zur Lebensmittel-Hygiene einhalten. Den Anweisungen der Veranstalterinnen, im Rahmen der Veranstaltung, ist Folge zu leisten. Für die Einhaltung von bestehenden gewerberechtlichen Regelungen im Warenverkehr ist jeder Händler selbst verantwortlich. Bei Zuwiderhandlung sind die Veranstalterinnen berechtigt, den Verkaufsstand entfernen zu lassen, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Schadensersatz gegenüber dem Aussteller geltend zu machen. Für eventuelle Schäden haftet der Teilnehmer selbst. Alle erforderlichen Genehmigungen sind vom Standbetreiber selbst einzuholen. Mit dem Aufbau der Verkaufsstände darf nicht vor der vom Veranstalter vorgegebenen Zeit begonnen werden. Mit rechtsverbindlicher Buchung einer Verkaufsfläche (also Abgabe der Anmeldung) hat der Aussteller die Teilnahmebedingungen der Veranstalterinnen akzeptiert und anerkannt. Fluchtwege, Zufahrt für Feuerwehr und Rettungskräfte sind freizuhalten (auch während des Auf- und Abbaus).

Steuer: Die Standgebühr sowie der Eintrittspreis enthalten die derzeit gültige Mehrwertsteuer von 19%. Für die Versteuerung der erzielten Einnahmen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ist der Aussteller selbst verantwortlich.

Versicherung: Für Schäden, Verluste, Verletzungen usw. die vor, während oder nach der Veranstaltung entstehen, können Haftungs- und Regressansprüche gegen die Veranstalterinnen und sein Team nicht gestellt werden. Außerdem bitten wir Sie darauf zu achten, dass durch Ihren Aufbau Besucher und andere Aussteller nicht gefährdet werden. Beschädigungen am Haus, Straße oder ähnliches gehen zu Ihren Lasten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lichtenfels. Nebenabreden und/oder sonstige Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form.

Veranstalterinnen: diemarktweiber GbR, Annett Beier & Birgit Fuhrmann, Alte Coburger Straße 33, 96215 Lichtenfels, www.diemarktweiber.de, E-Mail: diemarktweiber@gmx.de, Tel: 0176/99957073 & 0151/21655173

Schon heute wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Stand: Februar 2023